

Antrag an den 6. Landesdelegiertentag

Nr.: 2

ANTRAGSTELLER: Landesfrauenkonferenz
BETREFF: Frauenfördergesetz LSA

Der Landesdelegiertentag möge beschließen:

Der Landesbezirksvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das Frauenfördergesetz LSA dahingehend ergänzt wird, dass in den Behörde und Einrichtungen der Polizei eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte (HGB) bestellt wird.

Begründung:

Nach der ehemaligen Strukturreform und der Herauslösung der Polizei aus den Regierungspräsidien, blieb im FrFG verankert, dass in Regierungspräsidien – später das Landesverwaltungsamt - hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden. Die bei den obersten Landesbehörden tätigen HGB´s sind nur für den Bereich der obersten Landesbehörden zuständig. Die Aufgaben und Rechte sind im § 15 FrFG dargelegt. Die Aufgaben und Rechte der HGB in Landeverwaltungsamt sind im § 16 FrFG festgelegt. HGB´s auf Ebene des Landesverwaltungsamtes nehmen innerhalb ihrer Dienststelle die Aufgaben und Rechte gem. § 15 und §16 FrFG wahr. Eine Wahrnehmung der Aufgaben und Rechte gemäß §§ 15 und 16 FrFG in den Behörden und Einrichtungen der Polizei ist nicht gegeben.

Empfehlung der Antragsberatungs- Kommission

Votum des Landes- delegiertentages

- Angenommen
- Abgelehnt
- Nichtbefassung
- einstimmig
- mehrheitlich
_____dagegen
_____enthalten
- Annahme mit Änderung:
- Arbeitsmaterial zu: __
- Erledigt durch: _____